

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 103

Kreditbewilligung für die Verkehrssanierung der Unteren Vorstadt (Kreisel General-Guisan-Strasse/Mühlethalstrasse)

(Projekt aus dem Agglomerationsprogramm Aareland 2. Generation 2015–2018)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Zusammenfassung

Die Kreuzung in der Unteren Vorstadt ist unübersichtlich und zu wenig leistungsfähig. Hier treffen vier Kantonsstrassenäste und zwei Gemeindestrassen zusammen. Deshalb soll sie in einen fünfar-
migen Kreisel umgebaut werden. Der geplante Kreisel ist das Kernstück der Verkehrssanierung der Unteren Vorstadt. Er strukturiert den bestehenden Verkehrsraum und verstetigt den Verkehrsab-
lauf. Dies führt zu einer Reduktion der Konfliktstellen und erhöht die Verkehrssicherheit. Die Untere Vorstadt ist ein Schlüsselgelände für die Stadtentwicklung. Sie ist aktuell städtebaulich unternutzt und mit diversen Baulücken wenig attraktiv. Daher ist eine gemischte Überbauung mit Wohnen, dienstleistungs- und quartierverträglichen Gewerberäumen und unterirdischer Parkierung geplant. Der neue Kreisel ist auf dieses Vorhaben abgestimmt.



Vorher



Nachher



Die Verkehrssanierung der Unteren Vorstadt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Aareland der 2. Generation 2015–2018. Der Bund beteiligt sich am vorliegenden Strassenbauprojekt gesamthaft mit einem Bruttobetrag von CHF 1,65 Mio. Dieser wird nach Dekret zwischen dem Kanton (46 %, CHF 759'000) und der Stadt Zofingen (54 %, CHF 891'000) aufgeteilt. Der Kanton steuert zusätzlich weitere CHF 4,379 Mio. bei. Die Stadt Zofingen hat demnach nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge Kosten von CHF 4,25 Mio. zu tragen.

Hinzu kommen noch Aufwendungen für die Erneuerung und Ergänzung der bestehenden Strassenbeleuchtung von CHF 324'000 und für die Buswarteinfrastruktur von CHF 100'000. Wegen der Neutrassierung der Kantonsstrassen und der Zufahrten zum unterirdischen Parkhaus muss die bestehende Kanalisation verlegt werden, was den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser mit CHF 1,2 Mio. belastet.

II Einleitung und Sachverhalt

1. Neu gestaltete Verkehrssituation vor der Altstadt

Der Knoten Untere Vorstadt soll in einen fünfarmigen Kreisel umgebaut werden. Er fasst die vier Kantonsstrassen General-Guisan-Strasse, Untere Grabenstrasse, Aarburgerstrasse (alle K104) und Mühlethalstrasse (K315) sowie die Gemeindestrasse Vordere Hauptgasse in einem Kreisel zusammen. Dieser strukturiert den bestehenden Verkehrsraum und verbessert den Verkehrsablauf. Er verstetigt den Verkehrsfluss, führt zu einer Entflechtung und Reduktion der Konfliktstellen und erhöht die Verkehrssicherheit. Die Gesamtwarezeiten aller Verkehrsteilnehmenden sind geringer als bei einer lichtsignalgesteuerten Kreuzung.

Der Strassenraum wird umfassend betrachtet. Ihm kommt nicht nur eine verkehrliche Bedeutung zu, sondern er bildet auch eine gestalterische Verbindung zwischen den angrenzenden Siedlungsteilen Untere Vorstadt und Altstadt. Das Strassenbauprojekt nimmt Rücksicht auf die Baustruktur und die Nutzung der angrenzenden Gebäude.

Die vorliegende Verkehrssanierung der Unteren Vorstadt ist mit der sie umgebenden Siedlungsstruktur koordiniert. In der Unteren Vorstadt sind seit Jahren Bestrebungen für eine dichte und gemischte Nutzung im Gange. Die heutige lockere und heterogene Überbauungsstruktur wird mit dem Gestaltungsplan Untere Vorstadt in ein neues und attraktives Stadtquartier transformiert. Aus zahlreichen geprüften Verkehrslösungen für die Untere Vorstadt wurde vor allem aufgrund der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit ein Kreisel mit einem Bypass (unabhängig geführter Rechtsabbieger) in die Untere Grabenstrasse K104 gewählt.

2. Bestandteile und Perimeter der Verkehrssanierung Untere Vorstadt



Der Perimeter der Verkehrssanierung Untere Vorstadt ist gelb markiert (schematische Darstellung, kein Signalisations- und Markierungsplan). Der Kreisel Untere Vorstadt ist hellgrün.

Der Perimeter der Verkehrssanierung Untere Vorstadt umfasst einen Abschnitt der General-Guisan-Strasse, das kurze Stück der Aarburgerstrasse bis zum Übergang zum Projekt GK 65 (Sanierung Abschnitt Untere Vorstadt bis Kreisel Gygerweg/Funkenstrasse) und die Verlegung und Neuführung der Mühlethalstrasse. Der Kreisel Untere Vorstadt bedingt Anpassungen bei den Anschlüssen der Unteren Grabenstrasse und der Vorderen Hauptgasse. Bei der Unteren Promenade werden nur die Ränder angepasst. Die Lage und die Anzahl der Parkplätze bleiben unverändert.



Die Verkehrssanierung Untere Vorstadt umfasst folgende Bestandteile:

- Kantonsstrassenbauprojekt Kreisel Untere Vorstadt (K104)
- Anpassung General-Guisan-Strasse (K104)
- Verlegung Mühlethalstrasse (K315)
- Verbindungsstrasse (noch ohne Namen) Mühlethalstrasse - General-Guisan-Strasse
- neue Buswarteinfrastruktur mit Abstellmöglichkeiten für Velos (Mühlethalstrasse und Verbindungsstrasse)
- Erneuerung Strassenbeleuchtung Untere Vorstadt

3. Weitere Elemente des Entwicklungsschwerpunktes

Der Entwicklungsschwerpunkt Untere Vorstadt umfasst weitere Planungen und bauliche Vorhaben:

- Gestaltungsplan Untere Vorstadt
- Investorenwettbewerb Überbauung Untere Vorstadt (inkl. Unterquerungen Kantonsstrassen, Zu- und Wegfahrten Tiefgaragen)
- Verlegung Werkleitungen (Kanalisation)
- Begegnungszone Schulhausstrasse

Für die Umgestaltung der Schulhausstrasse in eine Begegnungszone wird dem Einwohnerrat eine separate Kreditvorlage unterbreitet.

4. Verkehrssituation

Die Strassen im vorliegenden Projekt werden täglich durchschnittlich von folgender Anzahl Fahrzeuge befahren:

- Aarburgerstrasse: ca. 16'000
- General-Guisan-Strasse: ca. 10'000
- Untere Grabenstrasse: ca. 10'200
- Mühlethalstrasse: ca. 6'800

Das Strassenbauprojekt der Unteren Vorstadt - mit den betroffenen Kantonsstrassenabschnitten - basiert auf der Innerortsgeschwindigkeit von Tempo 50. Die Schulhausstrasse und die Spitalgasse sind Gemeindestrassen und werden verkehrsberuhigt.

5. Veränderungen und Anpassungen beim Strassennetz

5.1 Kantonsstrassennetz

Das Kantonsstrassennetz erfährt Anpassungen bei der Linienführung. Die Bifangstrasse wird zwischen der Mühlethal- und der Schulhausstrasse aufgehoben. Zwischen der Mühlethalstrasse und der General-Guisan-Strasse entsteht eine kurze Verbindungsstrasse. Sie dient primär dem öffentlichen Verkehr (Bushaltestelle) und der Abwicklung des Verkehrs der Tiefgaragen (u. a. Bärenhofparking).

5.2 Gemeindestrassennetz

Die Schulhausstrasse und die Spitalgasse sind siedlungsorientierte Strassen und werden als verkehrsberuhigte Gemeindestrassen weiter genutzt. Die Schulhausstrasse wird zu einer Begegnungs-

zone umgestaltet. Die Spitalgasse behält ihre Funktion als Sackgasse, stellt also keine Verkehrsbeziehung für den Individualverkehr zur Aarburgerstrasse her. Eine Ausnahme gibt es für Velos, welche die Spitalgasse wie bisher im Gegenverkehr nutzen dürfen. Die Anlieferung hat rückwärtig ab der Mühlethalstrasse zu erfolgen.

Das gewählte Verkehrsregime soll die Bündelung und Kanalisierung der Verkehrsströme sicherstellen, so dass vor allem das Hauptverkehrsnetz genutzt wird.

5.3 Verkehrsaufkommen Tiefgarage

Das Verkehrsaufkommen der geplanten Tiefgarage mit ca. 420 Parkplätzen (inkl. Bärenhof-Parking) wird über die neue Verbindungsstrasse abgewickelt. Um dort den Bus nicht zu behindern, wird die Tiefgaragenausfahrt mit einem Lichtsignal ausgestattet, welches kurzzeitig auf Rot geschaltet werden kann.

III Projekterläuterung und Bestandteile Verkehrssanierung Untere Vorstadt

1. Zielsetzung Verkehrssanierung Untere Vorstadt

Die Verkehrssanierung Untere Vorstadt basiert auf dem gleichen Ausbaustandard wie die Aarburgerstrasse. Sie berücksichtigt das Betriebs- und Gestaltungskonzept und den Entwurf des Gestaltungsplanes Untere Vorstadt. Sie beinhaltet folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- siedlungsverträgliche Abwicklung des Verkehrs
- angemessenes Geschwindigkeitsniveau
- qualitätsvolle Gestaltung des Strassenraums und der Übergänge (neuer Park/Untere Promenade/Parkplatz Stadteingang)
- sichere und attraktive Gehwegbereiche und Gebäudevorzonen entlang der Strassen
- Schaffung von attraktiven, öffentlich zugänglichen Gehbereichen im Park
- einheitliche Gestaltung der Strassen mit gleichen Merkmalen
- Velos im Mischverkehr, überholbar via Mittelzone
- genügende Verkehrsqualität (Leistungsfähigkeit) für den motorisierten Individualverkehr
- Gewährleistung eines fahrplanmässigen Busbetriebes mit alters- und behindertengerechter Infrastruktur
- Massnahmen für Werterhalt (Erneuerung Belag, Randabschlüsse usw.), Erneuerung Werkleitungen und Strassenbeleuchtung

2. Kreisel Untere Vorstadt

Die Kreuzung beim unteren Stadteingang wird durch einen fünfarmigen Kreisel ersetzt. Die Mühlethal- und General-Guisan-Strasse erfahren Anpassungen gegenüber dem Ist-Zustand. Die Bifangstrasse wird zwischen der Mühlethal- und der Schulhausstrasse aufgehoben. Neu vorgesehen ist eine Verbindungsstrasse zwischen der Mühlethal- und der General-Guisan-Strasse, welche primär den öffentlichen Verkehr (Bushaltestelle) und den Verkehr der Tiefgarage und des Bärenhof-Parkings aufnimmt.



Der Kreisel Untere Vorstadt weist einen Aussendurchmesser von 32 m auf. Die Kreiselfahrbahn ist 5.50 m breit, der überfahrbare Innenring misst 2.00 m. Die Mühlethalstrasse erhält eine neue Linieneinführung. Die General-Guisan-Strasse wird an den neuen Kreisel angepasst. Der Zugang zur Altstadt über die Vordere Hauptgasse bleibt unverändert bestehen.

2.1 Gestaltung Kreiselzentrum

Die Gestaltung des Kreiselzentrums erfolgt analog demjenigen der Oberen Vorstadt. Es ist ein flacher und somit übersichtlicher Kreisel ohne Aufbauten, dafür mit extensiver Begrünung vorgesehen.

2.2 Verschiebung Löwendenkmäler

Wegen des neuen Kreisels müssen die Löwendenkmäler um 8.00 resp. 10.00 m nach Südosten verschoben werden.

3. Versorgungsrouten Aarburgerstrasse

Die Versorgungsrouten II für Ausnahmetransporte führt über die Aarburgerstrasse, General-Guisan-Strasse und die Luzernerstrasse. Diese Fahrzeuge bedingen eine Durchfahrtsbreite von 5.00 m und eine lichte Höhe von 4.80 m. Die Sicherstellung der Versorgungsrouten II hat zur Folge, dass die gestaltbare Fläche des Innenkreisels reduziert wird.

4. Aarburgerstrasse und General-Guisan-Strasse

Die Fahrbahnbreiten bei der Aarburgerstrasse betragen 3.00 m, der Mehrzweckstreifen weist eine Breite von 2.00 m auf. Der Gehweg wird 3.50 m breit erstellt.

Bei der General-Guisan-Strasse, der Mühlethalstrasse und bei der neuen Verbindungsstrasse messen die Fahrbahnen 3.25 m und der Mehrzweckstreifen 2.50 m. Die Gehwege werden 2.00 m breit erstellt.

Die Fahrbahnen werden mit einem lärmindernden Belag versehen. Der Kreisel und die Bushaltestellen werden mit einem besonders strapazierfähigen zweischichtigen Beton erstellt.

5. Mehrzweckstreifen mit Poller

Der auf der Aarburgerstrasse vom neuen Kreisel Gygerweg/Funkenstrasse bis zur Unteren Vorstadt geplante Mehrzweckstreifen (Mittelzone) mit Poller wird auf der General-Guisan-Strasse und der Mühlethalstrasse fortgeführt. Der Mehrzweckstreifen weist eine Breite von 2.50 m auf. Poller in der Mittelzone strukturieren diese Verkehrsfläche und sorgen für ein einheitliches und ruhiges Gesamtbild.

Zusätzlich zum Kreisel Untere Vorstadt sind auf der General-Guisan-Strasse und der Mühlethalstrasse insgesamt fünf Schutzinseln als Querungshilfe für die Zufussgehenden vorgesehen.

6. Öffentlicher Verkehr und Bushaltestellen

Durch das Planungsgebiet verkehren heute drei Buslinien mit Haltestellen an der Bifangstrasse:

- Buslinie 1: Zofingen-Oftringen-Aarburg, 30-Minuten-Takt
- Buslinie 3: Zofingen-Rothrist-Glashütten, 15-Minuten-Takt
- Buslinie 13: Zofingen-Schöftland, resp. Bottenwil, 60-Minuten-Takt

Die drei Buslinien werden auch zukünftig über die Mühlethalstrasse (ehem. Bifangstrasse) geführt. Die Haltestellen sind stadtauswärts auf der Mühlethalstrasse und stadteinwärts auf der neuen Verbindungsstrasse vorgesehen.

Heute sind 12 m lange Busse im Einsatz. Da künftig längere Gelenkbusse zum Einsatz kommen sollen, werden die Bushaltestellen darauf ausgerichtet. Diese werden ausserdem alters- und behindertengerecht ausgebaut und mit Buswartehäuschen versehen.

7. Langsamverkehr

Entlang den Kantonsstrassen stehen jeweils beidseits Trottoirs zur Verfügung. Die Querungsstellen werden mit Schutzinseln ausgestattet.

Im Planungsgebiet verlaufen zwei kantonale Velorouten:

- Untere Grabenstrasse, General-Guisan-Strasse, Mühlethalstrasse, Bündtengasse (kantonale Veloroute 580)
- Mühlethalstrasse (kantonale Veloroute 651, ab Höhe Bündtengasse)

Die Velos auf den Kantonsstrassen werden im Mischverkehr geführt. Über die Mittelzone (Mehrzweckstreifen) können die Velos überholt werden. Die Mittelzone kann auch als Abbiegehilfe genutzt werden. Für die Fussgängerquerungen sind verschiedene Fussgängerstreifen (Aarburgerstrasse, General-Guisan-Strasse, Untere Grabenstrasse, Mühlethalstrasse, Verbindungsstrasse [Mühlethalstrasse-General-Guisan-Strasse]) und Mittelzonen vorgesehen. Die Gehbereiche werden mit Bäumen eingefasst. Innerhalb des Stadtparks (gestaltete Grünfläche zwischen der Mühlethalstrasse und der General-Guisan-Strasse) werden keine Gehbereiche ausgeschrieben. Die Zufussgehenden werden durch den Park geführt.

8. Strassenbeleuchtung

Für die Strassenbeleuchtung erstellte die StWZ Energie AG ein Beleuchtungskonzept. Es ist mit der Beleuchtung des Parks, der geplanten Überbauung und dem Projekt der Aarburgerstrasse abgestimmt. Die Standorte der Beleuchtungskörper berücksichtigen die Baumstandorte und die Fussgängerquerungen.

9. Gestaltungsmassnahmen

Für den Abschnitt der Unteren Vorstadt wurde ein landschaftspflegerisches Begleitkonzept (LBK) erstellt. Es basiert auf den Grundlagen des LBK der Aarburgerstrasse (Abschnitt Untere Vorstadt bis Gygerweg/Funkenstrasse) und ist mit diesem abgestimmt.



Der geplante Kreisel bekommt eine zentrale Bedeutung als Verkehrsknotenpunkt direkt vor dem historischen Stadteingang. Daneben entsteht neu ein öffentlicher Stadtpark, der in Zusammenhang mit den bereits bestehenden Grünräumen (Untere Promenade, bestehende Gartengrundstücke) einen Übergang vom historischen Stadtkern zur geplanten Neubebauung auf den vorgelagerten Parzellen darstellt. Ziel ist, die Bedeutung der Aarburgerstrasse als historische, zentrale Zugangsachse zur Altstadt zu erhalten und gleichzeitig eine hohe Aufenthaltsqualität mit attraktiven, öffentlich zugänglichen Bereichen und Gebäudevorzonen vor dem historischen Stadtkern zu erreichen. Dazu sind einzelne Baumreihen links und rechts entlang der Aarburgerstrasse und der General-Guisan-Strasse vorgesehen, die sich an die bestehenden Grünräume (Untere Promenade, private Einzelgärten usw.) angliedern.

Der neu entstehende öffentliche Stadtpark im Dreieck zwischen Mühlethalstrasse und General-Guisan-Strasse grenzt sich durch eine lockere Bepflanzung aus niedrigen Bäumen, in Kombination mit bodendeckenden Gehölzen und Stauden, von den umgebenden Verkehrsflächen ab. Die befestigten Flächen werden mit Mergel ausgeführt, farblich analog der Pflasterung in der Altstadt.

10. Werkleitungen, Verlegung Kanalisation

Mit der Verkehrssanierung Untere Vorstadt ist auch die bestehende Kanalisation zu verlegen. Die Kanalisationsleitung wird neu ab der Bifangstrasse durch die Schulhausstrasse, die Mühlethalstrasse und den Werkleitungskorridor zwischen Spitalgasse und der neuen Überbauung zur bestehenden Leitung in der Aarburgerstrasse geführt. Die Leitung wird auf der ganzen Länge in konventioneller Bauweise mit offenem, gespriesstem Graben gebaut. Vor dem Bau der neuen Kanalisationsleitung muss der Abbruch der beiden Liegenschaften an der Mühlethalstrasse 5 und 7 erfolgen.

Die Kosten für die Verlegung belaufen sich auch auf CHF 1,2 Mio. und gehen zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung.

11. Landerwerb

Durch die Umlegung der beiden Kantonsstrassen K104 und K315 ist ein umfassender Landerwerb erforderlich. Er betrifft hauptsächlich den Kanton und die Stadt. Es sind zudem drei private Grundeigentümer betroffen.

Die Stadt Zofingen tritt netto ca. 1'870 m² an den Kanton ab. Es handelt sich sowohl um Verkehrsflächen, wie auch um Bauland. Die Stadt darf aus dem Landerwerb mit ca. CHF 1 Mio. Einnahmen rechnen. Die Landerwerbsverhandlungen werden praxisgemäss erst nach Rechtskraft des Bauprojekts aufgenommen.

IV Kosten und Kostenteiler

1. Gesamtkosten ohne Agglomerationsbeiträge AareLand

Beim vorliegenden Strassenbauvorhaben handelt es sich um ein Kantonsstrassenbauvorhaben. Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen (Bau- und Strassenbaugesetz) liegen der Bau und



der Unterhalt beim Kanton. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde richtet sich nach dem Kantonsstrassendekret. Die Stadt Zofingen hat demnach an die Aufwendungen im Innerortsbereich (IO) einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2015/16 für Zofingen 54 % beträgt.

Der Kostenvoranschlag basiert mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ auf Erfahrungswerten und Referenzpreisen. Praxisgemäss belegt der Kanton den Baukredit mit einem Kreditrisiko von 10 % des Kostenvoranschlages. Es deckt Risiken und Unvorhergesehenes ab. Die Gesamtkosten belaufen sich somit, inkl. Landerwerb, Vermessung, Vermarktung und Kreditrisiko von 10 % oder CHF 865'000, auf total brutto CHF 9'520'000.

Arbeitsgattung/Kostengruppe	Kosten (inkl. MWST)
Baukosten	5'785'000
Honorare	1'120'000
Landerwerb	1'600'000
Übrige Kosten	150'000
Total	8'655'000
Kreditrisiko 10 % und Rundung	865'000
Gesamtkosten	9'520'000
Anteil Kanton 46 % von CHF 9'520'000	4'379'000
Anteil Stadt 54 % von CHF 9'520'000	5'141'000

2. Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation 2015-2018

Die Verkehrssanierung Untere Vorstadt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms AareLand der 2. Generation 2015-2018. Der Bund unterstützt jeweils die wirkungsvollsten Verkehrsprojekte, die mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt und koordiniert sind.

Der Bund hat dem Agglomerationsprojekt AareLand der 2. Generation 2015-2018 einen Betrag von CHF 1,65 Mio. für die Verkehrssanierung der Unteren Vorstadt K104/K315 in Aussicht gestellt. Somit verbleiben für Kanton und Stadt noch Kosten von CHF 7,87 Mio. Dieser Betrag wird zwischen Kanton und Stadt nach Dekret aufgeteilt. Somit verbleibt der Stadt noch ein Anteil von CHF 4,25 Mio. an den Strassenbaukosten. Es sind – nebst Bund und Kanton – keine weiteren Beiträge Dritter zu erwarten.

Agglomerationsbeitrag Bund	1'650'000
Anteil Kanton 46 % von CHF 1'650'000	759'000
Anteil Stadt 54 % von CHF 1'650'000	891'000

3. Kosten für die Stadt Zofingen

Der Anteil der Stadt Zofingen beträgt dekretsgemäss für den Innerortsanteil 54 %. Zusammen mit der Strassenbeleuchtung, der Buswarteeinrichtung und der Verlegung der Kanalisation (separate Finanzierung Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser) resultieren für die Stadt ohne Agglomerationsbeiträge AareLand Gesamtkosten von CHF 6'765'000, nach Abzug der Agglomerationsbeiträge des Bundes noch von CHF 5'874'000.



Arbeitsgattung/Kostengruppe	Kosten (inkl. MWST)
Strassenbauprojekt	5'141'000
Strassenbeleuchtung, Erneuerung und Ergänzung	324'000
Buswarteeinrichtung, Erstellung	100'000
Kanalisation, Verlegung	1'200'000
Total Stadt (ohne Agglomerationsbeitrag)	6'765'000
abzüglich Agglomerationsbeitrag Bund	- 891'000
Total Stadt (mit Agglomerationsbeitrag)	5'874'000

Der neu entstehende öffentliche Stadtpark soll mit dem bebaubaren Landanteil an den zukünftigen noch zu bestimmenden Investor abgetreten werden (Verkauf oder Baurecht). Die Details sind zu einem späteren Zeitpunkt mit der Überbauung der Unteren Vorstadt zu klären.

4. Finanz- und Investitionsplan

Im zu überarbeiteten Finanz- und Investitionsplan 2019-2028 werden für den Strassenbau insgesamt CHF 2'100'000 eingestellt (Bruttoinvestitionskredit). Bei der Überarbeitung und Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplanes 2020-2029 werden die Zahlen aktualisiert. Die möglichen Abgeltungen des Landerwerbs sind dabei noch nicht abgezogen (v. a. Verkauf von Land an den Kanton).

5. Kostenoptimierung, Kosten-Nutzen-Beurteilung

Das vorliegende Strassenbauprojekt berücksichtigt die baulichen, geografischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte. Es stellt die günstigste Variante dar. Es ist mit dem Hochbauprojekt der Unteren Vorstadt abgestimmt.

V Koordination Nachbarprojekte (nicht Bestandteil der Kreditvorlage)

Im Bereich des Unteren Stadteinganges sind weitere Infrastrukturprojekte vorgesehen. Es sind dies:

- Schulhausstrasse, kommunales Strassenbauprojekt (vgl. separate Einwohnerratsvorlage)
- Gestaltungsplan Untere Vorstadt

1. Schulhausstrasse

Das kommunale Strassenbauprojekt der Schulhausstrasse wird dem Einwohnerrat in einer separaten Vorlage an einer der nächsten Einwohnerratssitzungen zum Beschluss vorgelegt.

Im Zuge der Verkehrssanierung und der Umsetzung des Gestaltungsplanes Untere Vorstadt wird die Schulhausstrasse verschmälert und zu einer Begegnungszone umgestaltet. Durch diese Abklassierung der Schulhausstrasse kann Strassenraum zu Gunsten der zukünftigen Überbauung zurückgewonnen werden. Die Abklassierung der Schulhausstrasse ist als Bestandteil der vertraglichen Abmachung betreffend Aufhebung des Bauverbots auf dem sogenannten Häfligerareal eine wichtige Voraussetzung für die Überbauung der Unteren Vorstadt. Während des Baus der Unteren Vorstadt



K104 und der Aarburgerstrasse K104 kommt der Schulhausstrasse eine wichtige Funktion als Umfahrroute zu.

2. Gestaltungsplan Untere Vorstadt

Gestützt auf das Siegerprojekt des Wohnstandortwettbewerbs Aargau liess die Stadt einen Gestaltungsplan (GSP) erarbeiten. Der GSP Untere Vorstadt legt nebst den Baufeldern und den dazugehörenden Bauvorschriften verschiedene verkehrliche Elemente fest, wie z. B. Verlegung resp. Anpassung Kantonsstrassen K104 und K315, Strassenquerschnitt, Lage Bushaltestellen, Anbindung unterirdische Parkhäuser, Langsamverkehrsverbindungen.

Die Verkehrssanierung der Unteren Vorstadt ist nicht abhängig vom gleichnamigen Gestaltungsplan und funktioniert auch ohne diesen. Aus rein verkehrlicher Sicht wären auch andere verkehrliche Lösungen denkbar gewesen. Das vorliegende Strassenbauprojekt ist die bestmögliche realisierbare Lösung.

Aufgrund von Einwendungen wurde der Gestaltungsplan angepasst. Der angepasste Gestaltungsplan befindet sich zurzeit in der kantonalen Vorprüfung. Das Gestaltungsplanverfahren erfolgt unabhängig von den beiden Strassenbauprojekten (Untere Vorstadt und Schulhausstrasse).

VI Termine, weiteres Vorgehen

1. Bauvorgang

Die beiden Kantonsstrassenprojekte – Aarburgerstrasse K104 und Verkehrssanierung Untere Vorstadt – sollen gleichzeitig baureif (öffentliche Auflage erfolgt, Rechtsmittel bereinigt, Submission erfolgt) gemacht werden. Dadurch lässt sich die Bauzeit weiter verkürzen (intensive Bauzeit). Der Durchgangsverkehr wird jeweils im Einbahnregime geführt. Als Umleitungsachsen sind die Funkenstrasse und die Schulhausstrasse vorgesehen. Es werden weitere Massnahmen zur Vermeidung des Schleichverkehrs durch die Wohnquartiere geplant (wie z. B. Kontrollen, Unterbindung einzelner Fahrbeziehungen, Verkehrsberuhigung).

Es können grundsätzlich sechs Bauphasen mit hauptsächlich folgenden Inhalten unterschieden werden:

- Bauphase 1: provisorischer Kreisell erstellen, Provisorium General-Guisan-Strasse K104, Provisorium Mühlethalstrasse K315
- Bauphase 2: Bau Verbindungsstrasse (Mühlethalstrasse K315-General-Guisan-Strasse K104), Bauabschnitt 1 der Mühlethalstrasse K315
- Bauphase 3: Bau Abschnitt 2 Mühlethalstrasse K315, Rückbau Provisorium Mühlethalstrasse
- Bauphase 4: Bau Teil des Kreisels (Anschluss Mühlethalstrasse und Aarburgerstrasse K104)
- Bauphase 5: Bau Teil des Kreisels (General-Guisan-Strasse K104 und Vordere Hauptgasse), Rückbau Provisorium General-Guisan-Strasse K104
- Bauphase 6: Bau Teil des Kreisels (Aarburgerstrasse K104 und Untere Grabenstrasse K104)

Die einzelnen Bauetappen sind jeweils mit den Hochbauten – insbesondere den unterirdischen Garagenzufahrten – abzustimmen.



Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

Zeitraum	Ereignis/Arbeitsschritt
24. Juni 2019	Beschluss Einwohnerrat
2019 (evtl. 2020)	Volksabstimmung 24. November 2019 oder 9. Februar 2020
2019/2020	vorläufige Projektgenehmigung
2020	Projektauflage
2021	Einwendungsverhandlung/Landerwerb
2022	Baubeginn
2024	Bauende
2025	Kreditabrechnung

Es wird mit einer Bauzeit (inkl. Garagenzufahrten, Anpassung Tiefgarage Bärenhof) von ca. zwei Jahren gerechnet. Einwendungen und Landerwerbsverhandlungen können zu Projektverzögerungen und zu einem späteren Baubeginn führen.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Erarbeitung des Strassenbauprojekts der Aarburgerstrasse K104 informierte der Stadtrat über die Zusammenhänge der beiden Kantonsstrassenprojekte. Das Strassenbauprojekt wurde anfangs Mai 2019 der Bevölkerung vorgestellt.

3. Volksabstimmung, obligatorisches Referendum

Nach der Zustimmung durch den Einwohnerrat haben auch die Zofinger Stimmberechtigten über den Anteil der Stadt zu befinden (obligatorisches Referendum gemäss § 6 lit. f. Gemeindeordnung vom 5. Juli 2007 für Beschlüsse des Einwohnerrates, die einmalige Ausgaben von mehr als CHF 3'000'000 zur Folge haben). Die Abstimmung ist für Ende 2019 vorgesehen.

Die nicht dem obligatorischen Referendum unterliegenden Projektbestandteile, wie die Strassenbeleuchtung, die Buswarteeinrichtungen und die Kanalisation, werden nur dann realisiert, wenn die Bevölkerung der Verkehrssanierung zustimmt.

VII Schlussfolgerungen

Das vorliegende Bauprojekt für die Verkehrssanierung der Unteren Vorstadt verbessert die Verkehrssituation und setzt mit dem fünfarmigen Kreisel einen markanten und klärenden Akzent vor den Toren der Altstadt. Die heute unstrukturierte und mit vielen Abbiegebeziehungen versehene Verkehrsinfrastruktur erfährt mit dem Kreisel eine klare, unmissverständliche und sichere Verkehrsführung. Weiter werden die Werkleitungen instand gestellt resp. verlegt, die Strassenbeleuchtung erneuert und die Bushaltestellen alters- und behindertengerecht umgebaut.

Die neue Verkehrssituation schafft zudem die Voraussetzungen für die Realisierung der Wohnüberbauung in der Unteren Vorstadt. Die Verkehrssanierung der Unteren Vorstadt ermöglicht eine attraktive Überbauung.



IX Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

Anträge

1. Für die Verkehrssanierung Untere Vorstadt K105/K315 sei ein Gemeindeanteil von brutto CHF 5,141 Mio., zuzüglich allfälliger Bauteuerung, abzüglich des Beitrages des Agglomerationsprogrammes Aareland, zu bewilligen.
2. Für die Erneuerung und Ergänzung der Strassenbeleuchtung sei ein Bruttokredit von CHF 324'000, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, unter dem Vorbehalt, dass der dem obligatorischen Referendum unterliegende Antrag 1 angenommen wird, zu bewilligen.
3. Für die Erstellung der beiden Buswarteeinrichtungen sei ein Bruttokredit von CHF 100'000, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, unter dem Vorbehalt, dass der dem obligatorischen Referendum unterliegende Antrag 1 angenommen wird, zu bewilligen.
4. Für die Verlegung der Kanalisation sei ein Bruttokredit von CHF 1,2 Mio., zuzüglich allfälliger Bauteuerung, zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser, unter dem Vorbehalt, dass der dem obligatorischen Referendum unterliegende Antrag 1 angenommen wird, zu bewilligen.

Zofingen, 15. Mai 2019

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Aktenauflage

Die Projektmappe mit sämtlichen Plänen und dem Kostenvoranschlag kann während den ordentlichen Bürozeiten zusammen mit dem Modell beim Bereich Tiefbau und Planung, Zur Alten Kanzlei, Vordere Hauptgasse 74 (1. Stock) eingesehen werden.